

Meinung/Beitrag vom 06.03.2010 von Herrn Thorsten Maier, Rechtsanwalt TUT

## **Standort für Justizvollzugsanstalt**

Die Standortfrage sollte nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden werden. Es ist kein Platz für Stimmungsmache im Stil von "ich möchte ohne Angst am Bach spielen".

## **Eine regional bedeutsame Justizvollzugsanstalt (JVA, nicht: "Gefängnis" oder "Knast") mit 600-Insassen ist jedoch meines Erachtens nicht gerade angemessen für ein 600 Einwohner Dorf.**

Eine JVA ist auch ein ganz normaler Arbeitsplatz für Justizangestellte. Die produzieren PKW-Verkehr, genauso die Besucher (Familie, Anwälte) und ggf. Freigänger. Es ist deshalb ratsam den Neubau in eine Stadt mit guter Verkehrsanbindung z.B. in Rotteil selbst oder einer anderen größeren Gemeinde (mit Gericht) und mit Bahnhof (z.B. auf einer Industriebrache) zu errichten. Dann kann man auch alternativ den ÖPNV nutzen.

Die Insassen sollen schließlich resozialisiert und nicht abgeschoben werden.

## **Deshalb ein Standort inmitten einer Stadt und nicht ganz-weit-draußen.**

Es handelt sich um Menschen, die resozialisiert werden sollen, nicht um Sondermüll.

Vorbild könnte die JVA in Rottenburg am Neckar sein: direkt am Rand der Altstadt. Oder die JVA Freiburg im Breisgau. Jeweils ohne Probleme für die Anwohner. Ein "ruhiger Nachbar" halt... .

Thorsten Maier  
Rechtsanwalt, TUT

Regionalbeauftragter im DAV-Forum Junge Anwaltschaft für den Landgerichtsbezirk Rottweil , Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV), im Anwaltverein Rottweil und in der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV.

**Rechtsanwaltskanzlei Maier  
Anwaltskooperation Maier, Merle & Betsche  
Bahnhofstrasse 45 78532 Tuttlingen**

<http://www.anwalttuttlingen.de>

---

<http://tuttlingen.mixxt.de>

<http://tuttlingen.mixxt.de/networks/news/news.2215>

<http://iwi.mixxt.de>

zur JVA